## Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII)

### Hilfen zum Lebensunterhalt

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) zur Sicherung des Lebensunterhaltes durch Gewährung laufender und einmaliger Hilfen zur Förderung der Unabhängigkeit von sozialen Hilfen, sowie Beratung von Hilfesuchenden und Hilfeempfängern.

- Gewährung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen, sofern keine Pflegestufe vorliegt
- Gewährung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt für erwerbsunfähige Frauen im Frauenhaus
- Übernahme von freiwilligen Krankenversicherungsbeiträgen
- Übernahme von Bestattungskosten
- Gewährung von einmaligen Beihilfen für Klassenfahrten und Erstausstattungen
- Auszahlung der Tagessätze an erwerbsunfähige Nichtsesshafte
- Übernahme der Kosten der städtischen Übernachtungsstelle
- Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Beratung bei Verfolgung von Unterhaltsansprüchen

# Hilfen zum Lebensunterhalt in Sonderfällen an Personen, die keine SGB II-Leistungen bekommen

- Gewährung von Darlehen oder Beihilfen nach § 34 Sozialgesetzbuch (SGB XII) aufgrund von Mietrückständen oder bereits deswegen eingereichter Räumungsklagen, die der Erhaltung von Wohnraum dienen.
- Gewährung von Darlehen oder Beihilfen nach § 34 Sozialgesetzbuch (SGB XII), die die Absperrung von der Energiezufuhr abwenden bzw. die Wiederinbetriebnahme veranlassen.

#### Hilfen bei Krankheit

Sämtliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII), die einer Krankheit vorbeugen, eine Krankheit lindern oder heilen, Familienplanung ermöglichen, in Zusammenhang mit Schwangerschaft oder Entbindung stehen, für Schwangerschaftsabbrüche oder Sterilisation und zur Weiterführung des Haushalts.

- Hilfe zur Durchführung ambulanter und stationärer Behandlungen
- Versorgung mit Arzneimitteln
- Hilfe zur Durchführung zahnärztlicher und kieferorthopädischer Behandlung
- Vorsorge f
  ür S
  äuglinge und Kleinkinder
- Krebsvorsorge
- Hilfe bei Schwangerschaft oder Sterilisation
- Übernahem von Rezeptkosten oder anderer Kosten der Empfängnisverhütung im Rahmen der Hilfe zur Familienplanung
- Hilfe für werdende Mütter oder Wöchnerinnen
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

## Hilfen bei Pflege

Sämtliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) / Pflegeversicherungsgesetz (PfVG), die die notwendige Pflege für den Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern und die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten.

- Gewährung von Hilfe zur Pflege für Menschen, die nicht pflegeversichert sind, bzw. Aufstockung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung zur Durchführung häuslicher Pflege
- Übernahme der Kosten für ambulante Pflegedienste zur Durchführung häuslicher Pflege
- Gewährung von Hilfen zur Alterssicherung der Pflegeperson
- Gewährung von Hausnotruf und anderen Hilfsmitteln